

Sitzungsvorlage

2. Bauleitplanung: FNP 2030 – 23. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „AGRI-PV Wettersdorf“

-
- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans:

Die Fa. RENERGO PROJEKTE GmbH aus Heidenheim plant, auf der Gemarkung Wettersdorf eine AGRI Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. knapp 6,7 ha zu errichten. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt und nicht als privilegiertes Bauvorhaben gilt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

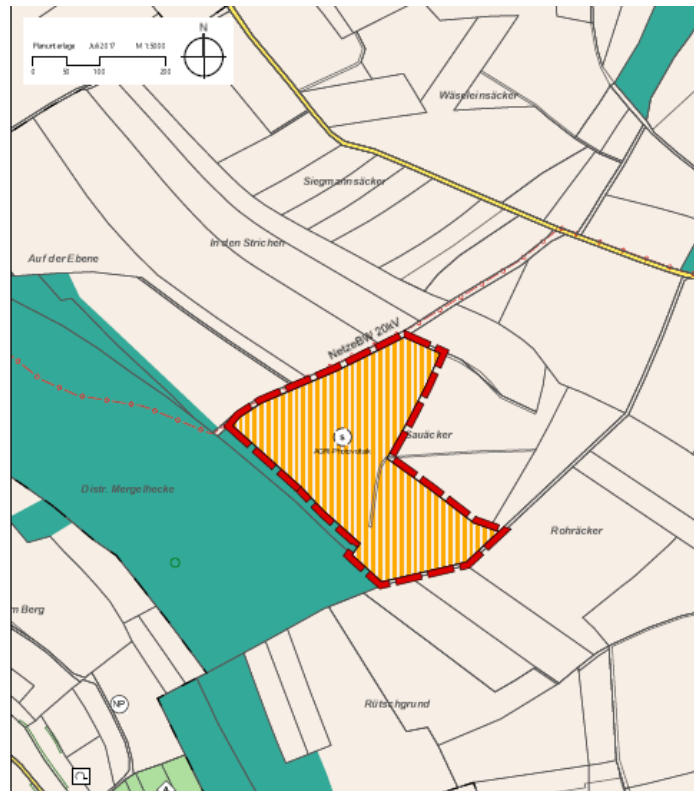
Ziel der Planung ist die klimafreundliche Stromgewinnung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, ohne die Landwirtschaft wesentlich zu beeinträchtigen. Mit der Planung soll somit den Zielen des Klimaschutzes unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange Rechnung getragen werden.

Mit der Errichtung einer Agri-PV-Anlage soll die Stromversorgung langfristig gesichert und somit die klimafreundliche Stromgewinnung gestärkt werden. Der Bebauungsplan soll dabei das Vorhaben planungsrechtlich sichern.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich rund 5 km nördlich der Stadt Walldürn auf Wettersdorfer Gemarkung und etwa 1 km nordwestlich des Ortskerns von Wettersdorf. Maßgebend ist der Geltungsbereich, wie er in der Planzeichnung des Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzt ist. Umfasst ist das Flurstück 170. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 6,7 ha.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende Lageplan.



Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Verbandsversammlung am 25.11.2025 gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Parallel zu diesem Verfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „AGRI-PV Wettersdorf“ aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum vom 19.01.2026 bis zum 20.02.2026 statt. Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Behandlungsvorschläge sind in der beigefügten Abwägungsübersicht ersichtlich. Die Stellungnahmen wurden abgewogen und zum größten Teil berücksichtigt.

Beschlussempfehlung

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des jeweiligen Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros IFK.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf der Teiländerung "AGRI-PV Wettersdorf" des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.03.2026 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.